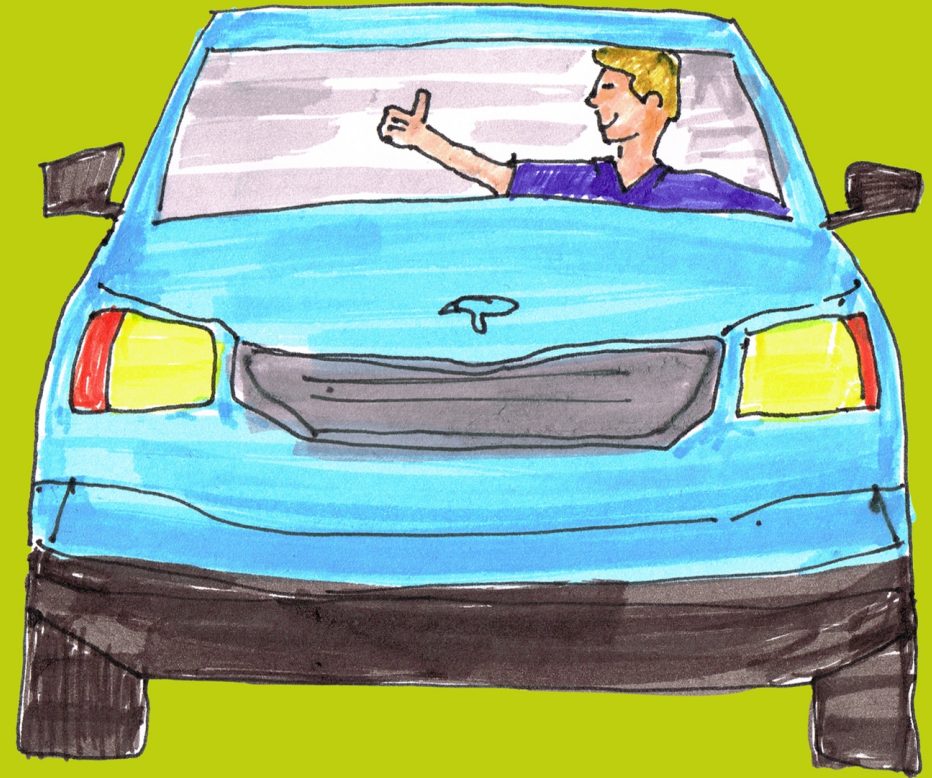


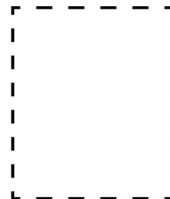
Jede gute Beziehung braucht einen  
gesunden Abstand.



mind.  
1,50 m



**So viel Abstand muss sein:** Ein Schlagloch, ein Stein auf dem Weg, eine Windböe - es gibt viele Gründe, weshalb man mit dem Fahrrad aus der Spur kommen kann. Deshalb gilt beim Überholen von Radfahrenden ein Mindestabstand von 1,5m innerorts und 2m außerorts (§ 5 Abs. 4 StVO). Dafür muss die Spur gewechselt werden. Wo Verkehrsverhältnisse oder Straßenbreite den nötigen Abstand nicht hergeben, darf nicht überholt werden.



---

---

---

---



**Rücksicht im Straßenverkehr kommt an.**

[www.thueringen.adfc.de/abstand](http://www.thueringen.adfc.de/abstand) ■ [www.agfk-thueringen.de](http://www.agfk-thueringen.de)



Gefördert durch: